



A m t s b l a t t

für den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 32

Rotenburg (Wümme), den 15.11.2018

42. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 vom 27. September 2018

Ankündigung der Einziehung der öffentlichen Straßenfläche „Nikolaus-Otto-Straße“ der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 15. November 2018

Jahresabschluss 2013 der Stadt Visselhövede vom 15. November 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2018 vom 18. Oktober 2018

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Farven und Entlastungserteilung vom 15. November 2018

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Seedorf und Entlastungserteilung vom 15. November 2018

Neue Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „Landgut Stemmen“ der Gemeinde Stemmen vom 15. November 2018

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerwalsede vom 27. September 2018

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Deichverbandes Osterstader Marsch; Einladung zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung vom 1. November 2018

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	40.672.000	1.100.000	0	41.772.000
ordentliche Aufwendungen	40.641.100	541.500	0	41.182.600
außerordentliche Erträge	1.555.700	0	0	1.555.700
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.230.000	1.100.000	0	40.330.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.805.100	541.500	0	37.346.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.490.000	0	0	8.490.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.436.300	508.000	0	9.944.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	900.000	0	0	900.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.241.000	0	0	2.241.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	48.620.000	1.100.000	0	49.720.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.482.400	1.049.500	0	49.531.900

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 27.09.2018

Andreas Weber
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme) öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 15. November 2018

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Stadt Rotenburg (Wümme)

Ankündigung der Einziehung der öffentlichen Straßenfläche "Nikolaus-Otto-Straße"

Es ist beabsichtigt, die bestehende Widmung der öffentlichen Straße „Nikolaus-Otto-Straße“ in Rotenburg (Wümme) gemäß § 8 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen.

Die Straße liegt als Sackgasse am südwestlichen Ende des Gewerbegebietes-West und grenzt an den Wendehammer der Otto-von-Guericke-Straße. Die Straße hat eine Länge von ca. 70 m.

Die Straße soll eingezogen werden, da sie nur eine Erschließungsfunktion für die Grundstücke eines einzelnen Eigentümers besitzt und für den öffentlichen Verkehr insgesamt entbehrlich ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Absatz 2 NStrG bekanntgegeben.

Ein entsprechender Lageplan liegt während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1/Rathaus, Zimmer 2.04, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rotenburg (Wümme), den 15. November 2018

Der Bürgermeister
Andreas Weber

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Jahresabschluss 2013 der Stadt Visselhövede

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und der ehemaligen Bürgermeisterin (Franka Strehse) uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegen gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 in der Zeit vom

07.11.2018 bis 15.11.2018

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Visselhövede, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 2, Zimmer E05, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Alternativ kann der Jahresabschluss auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede

<http://www.visselhoevede.de/rathaus/satzungen-verordnungen/finanzen-und-wirtschaft.html>

eingesehen werden.

Visselhövede, 15. November 2018

Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Fintel in der Sitzung am 18.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.107.800	229.400	90.500	9.246.700
ordentliche Aufwendungen	9.295.400	307.500	190.100	9.412.800
außerordentliche Erträge	200.000	50.000		250.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.516.400	229.400	90.500	8.655.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.125.400	306.500	190.100	8.241.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	938.400	1.043.700	0	1.982.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.289.000	1.088.600	641.000	2.736.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	400.000	600.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	446.400			446.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.454.800	1.273.100	490.500	11.237.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.860.800	1.395.100	831.100	11.424.800

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000,00 Euro um 400.000,00 Euro vermindert und damit auf 600.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.480.000 Euro um 1.000.000 Euro vermindert und damit auf 480.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die im Haushaltsjahr 2018 an die Mitgliedsgemeinden unterzuerweilende Schlüsselzuweisung gemäß § 6 Abs. 2 N FAG wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 466.427 Euro nicht geändert.

§ 6

Die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 7

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt.

Lauenbrück, den 18.10.2018

Krüger
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 5. November 2018 unter dem Aktenzeichen 20/3: 15 21 10/070 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Fintel öffentlich aus.

Lauenbrück, 15. November 2018

Samtgemeinde Fintel
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Farven und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Farven hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Farven für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Farven, Steinberg 1, 27446 Farven, öffentlich aus.

Farven, 15. November 2018

Gemeinde Farven
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Seedorf und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Seedorf hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Seedorf für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Seedorf, Godenstedt, Schulstraße 19, 27404 Seedorf, öffentlich aus.

Seedorf, 15. November 2018

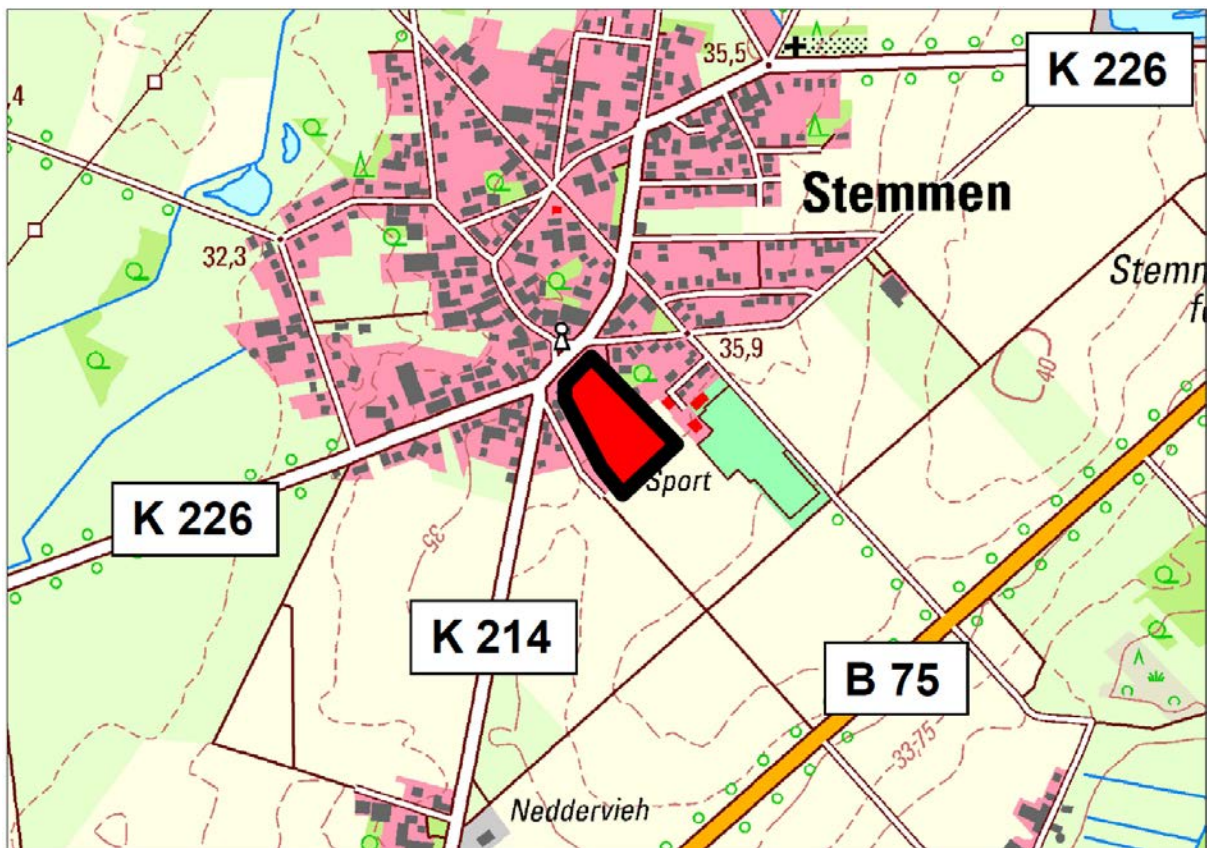
Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Gemeinde Stemmen Neue Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „Landgut Stemmen“

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stemmen in seiner Sitzung am 18.04.2018 den Bebauungsplan Nr. 8 „Landgut Stemmen“ (mit örtlichen Bauvorschriften), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan.



(ohne Maßstab)

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „Landgut Stemmen“ am 15.11.2018 in Kraft. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Bekanntmachung vom 31.10.2018 gegenstandslos ist.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 8 „Landgut Stemmen“ (mit örtlichen Bauvorschriften) einschließlich der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Stemmen, Auf dem Kamp 5, 27389 Stemmen nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stemmen, den 15.11.2018

Der Bürgermeister
Trau

(L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerwalsede

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Westerwalsede in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Westerwalsede vom 19.04.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird die Angabe „Dorfstraße 7“ durch „Zur Beekwiese 2“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 3 werden die Worte „Ortstafel Dorfmitte“ durch das Wort „Gemeindehaus“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Westerwalsede, 27. September 2018

Hestermann
Bürgermeister

(L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Deichverbandes Osterstader Marsch Einladung zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 43 der Satzung des Deichverbandes Osterstader Marsch in Beverstedt vom 05.10.1995, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 01.02.2018, wird hiermit zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung zur Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter nach unten stehendem Terminverzeichnis eingeladen.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu wählen. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Verbandsmitglieder sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten, d. h. die Deichpflichtigen, der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke, soweit sie nicht zum Sommerdeichverband gehören.

Das Stimmverhältnis ergibt sich aus der Beitragshöhe im jeweiligen Wahlbezirk. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Einteilung der Wahlbezirke und der darin zu wählenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter:

Wahlbezirk 1: (fünf Ausschussmitglieder Nr. 1 bis 5, zwei Stellvertreter)

**Mittwoch, 19.12.2018, 09:30 Uhr,
in Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände
im Altkreis Wesermünde in Beverstedt**

Gebietsteile: Stadt Geestland; Gemarkungen Langen tlw., Debstedt tlw., Gemarkungen Alfstedt tlw., Drangstedt tlw., Elmlohe tlw., Großenhain tlw., Hainmühlen tlw., Köhlen tlw., Kührstedt tlw., Lintig tlw., Marschkamp tlw., Meckelstedt tlw., Ringstadt tlw.

Gemeinde Schiffdorf; Gemarkungen Schiffdorf, Bramel, Geestenseth tlw., Laven, Sellstedt tlw., Spaden, Wehdel tlw., Wehden tlw.

Gemeinde Beverstedt; Gemarkung Wollingst tlw., Frelsdorf tlw.

Samtgemeinde Geestequelle; Gemarkung Heinschenwalde tlw.

Wahlbezirk 2: (sieben Ausschussmitglieder Nr. 6 bis 12, zwei Stellvertreter)

**Mittwoch, 19.12.2018, 14:30 Uhr,
in Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände
im Altkreis Wesermünde in Beverstedt**

Gebietsteile: Gemeinde Loxstedt; Gemarkungen Loxstedt tlw., Bexhövede tlw., Büttel, Donnern tlw., Düring, Fleeste, Hahnenknoop, Hetthorn, Holte, Landwürden, Langendammsmoor, Lanhausen, Nesse tlw. Neuenlande, Schwegen, Stinstedt tlw., Stotel
Gemeinde Beverstedt (außer Gemarkung Frelsdorf und Gemarkung Wollingst); Gemarkungen Beverstedt tlw., Bokel tlw., Freschluneberg tlw., Heerstedt tlw., Heise, Hollen, Stubben tlw., Wehldorf tlw., Wellen tlw. Westerbeverstedt tlw.
Samtgemeinde Hambergen, Gemarkung Oldendorf tlw.

Wahlbezirk 3: (vier Ausschussmitglieder Nr. 13 und 16, zwei Stellvertreter)

**Donnerstag, 20.12.2018, 09:30,
in der Gaststätte "Weiderhof, Inh. Mensing in Rechtenfleth**

Gebietsteile: Gemeinde Hagen im Bremischen; Gemarkungen Hagen tlw., Bramstedt tlw., Dorfhagen tlw., Driftsethe tlw., Kassebruch tlw., Lehnstedt tlw., Lohe tlw., Offenwarden, Rechtenfleth, Sandstedt, Uthlede tlw., Wersabe, Wittstedt tlw., Wurthfleth
Gemeinde Schwanewede; Gemarkungen Schwanewede tlw., Aschwarden, Hinnebeck tlw., Meyenburg tlw., Neuenkirchen tlw., Rade

Die Verbandssatzung und die Verbandsübersichtskarte mit Darstellung der Wahlbezirke können auf Wunsch bei folgenden Stellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Schulstraße 1, 27616 Beverstedt
- Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt
- Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen
- Gemeinde Loxstedt, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt
- Stadt Geestland, Rathaus 1, Sieverner Str. 10, 27607 Geestland
- Gemeinde Schiffdorf, Brameier Straße 13, 27619 Schiffdorf
- Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel
- Stadt Geestland, Am Markt 8, 27624 Geestland
- Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen
- Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede

Beverstedt, 01.11.2018

Deichverband Osterstader Marsch
Hancken
Oberdeichgräfe

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2018 Nr. 32

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de , oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de .